

Beschlussvorlage

01/2015/0350

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 09.07.2015
Bearbeiter: Birgit Jost	AZ: 6024-B15-0BAE

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	15.07.2015	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung der best. beiden Klassenräume im 1. OG der Schule in eine Kindergartengruppe – Fl.Nr. 110 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 4

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 110 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Nutzungsänderung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (Mi). Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sind hier nach § 6 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Bauantrag